

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 049/05 – 10.12.05**

Zum Tag der Menschenrechte

Es folgt ein Statement von **Louise Arbour, der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte**, zum Tag der Menschenrechte, der jährlich am 10. Dezember begangen wird. (www.unhchr.ch/hurricane)

Zu Terroristen und Folterern

Der absolute Bann der Folter, ein Eckpfeiler im Gebäude der Internationalen Menschenrechte, wird angegriffen. Dieses Prinzip, das einst für unangreifbar gehalten wurde – das unveräußerliche Recht auf körperliche Unversehrtheit und Achtung der Würde des Menschen – wird dem so genannten „Krieg gegen den Terror“ geopfert.

Niemand bestreitet, dass Regierungen nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht haben, ihre Bürger vor Angriffen zu schützen. Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus fordert auf zu besserer Koordination der Sicherheitsbehörden innerhalb (eines Landes) und über die Grenzen hinweg. Und drohende oder erkannte Gefahren erlauben die zeitweise Einschränkung gewisser Rechte.

Das Recht, von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung verschont zu bleiben, gehört jedoch nicht dazu. Dieses Recht kann nirgendwo und unter keinen Umständen eingeschränkt werden.

Viele Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen missachten dieses Verbot und fahren fort, ihre eigenen Bürger und andere zu foltern oder zu misshandeln, oft auf eine verbreitete und systematische Art und Weise. Obwohl es eine große Anzahl von Schutzvereinbarungen gibt, die Folter verhindern sollen, haben viele Staaten diese noch nicht in ihren Gesetzen verankert, oder respektieren sie in der Praxis nicht, obwohl sie bereits verankert sind. Das OHCHR (Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights) erhält auch weiterhin zahlreiche Berichte über Staatsangestellte, die bei der Verfolgung gewöhnlicher Krimineller Folter einsetzen – und zunehmend auch im Namen des „Krieges gegen den Terror“.

Besonders heimtückisch sind Versuche, das absolute Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verwässern oder in Frage zu stellen. Regierungen in einer Reihe von Ländern behaupten, dass die geltenden Regeln heute nicht mehr passen, dass wir in einer veränderten Welt leben und dass es eine „neue Normalität“ gebe. Sie argumentieren, das rechtfertige ein Absenken der Hürde, die errichtet wurde, um eine korrekte Behandlung von Gefangenen zu sichern. Eine illegale Verhörtechnik bleibt jedoch illegal, welche neue Definition ihr eine Regierung auch immer zu geben versucht.

Die Intensität des internationalen Terrorismus mag heute beispiellos sein, aber sein fundamentaler Charakter hat sich nicht geändert. Darauf muss mit einer wirksamen und intelligenten Anwendung der Gesetze geantwortet werden. Es gibt keinen glaubwürdigen Grund dafür, den Fortschritt aufzugeben, der durch die weltweite Verbreitung des Schutzes durch Gesetzesregeln und Menschenrechte erreicht wurde. Im Gegenteil, der Kampf gegen den Terrorismus kann nur gewonnen werden, wenn die Normen der internationalen Menschenrechte voll respektiert werden. Folter ist nicht nur unmoralisch und illegal, sie ist vor allem

ineffektiv. Das Aufkommen einer besonders tückischen Form terroristischer Aktion hat das nicht geändert. Auch nicht geändert hat sich das dadurch, dass man Folter sehr eingeschränkt definiert, um die Anwendung anderer gewalttätiger Verhörtechniken zu rechtfertigen.

Heute haben zwei Phänomene einen akuten Zersetzungseffekt auf das weltweite Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung. Das erste ist die Praxis, sich auf sogenannte „diplomatische Zusicherungen“ zu berufen, um die Rückführung und „Übergabe“ von Verdächtigen an Länder zu rechtfertigen, in denen sie dem Risiko ausgesetzt sind, gefoltert zu werden; das zweite ist das Festhalten von Häftlingen in geheimer Gefangenschaft. Im ersten Fall werden Länder zu Komplizen von anderen, die foltern, im zweiten verschaffen sie sich die Möglichkeit, selbst zu foltern.

Der Trend, durch „diplomatischen Zusicherungen“ angeblich das Folterrisiko abzuwehren, ist sehr besorgniserregend. Das internationale gesetzliche Verbot der Folter untersagt den Transfer von Personen – unabhängig von ihren Verbrechen oder vermuteten Aktivitäten – an einen Ort, wo sie dem Risiko der Folter oder anderer Misshandlung ausgesetzt sind (Verpflichtung zum Schutz vor Beeinträchtigungen). Wenn sie die Absicht haben, Terrorverdächtige oder andere Personen in Länder zu deportieren, in denen das Folterrisiko nachweislich besteht, erwecken einige Regierungen, besonders in Europa und Nordamerika, den Eindruck, dieses Risiko dadurch beseitigt zu haben, dass sie sich diplomatische Zusicherungen geben ließen, Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung würden nicht angewendet.

Es gibt viele Gründe, dem Wert solcher Zusicherungen gegenüber skeptisch zu sein. Wenn es in einem Einzelfall kein Folterrisiko gibt, sind sie unnötig und überflüssig. Wenn es aber ein Risiko gibt, wie effektiv können diese Zusicherungen dann sein? Versicherungen, dass die Todesstrafe nicht verhängt oder durchgeführt wird, sind leicht zu überprüfen. Ich behaupte, das ist im Falle von Folter oder Misshandlung nicht so. Aus Mangel an wirksamen, ausgeklügelten Überprüfungsmaßnahmen, wie Video-Überwachung des Häftlings rund um die Uhr, ist die Aussicht gering, das Folterrisiko in jedem Einzelfall garantiert auszuschließen. Während Häftlinge in einer Gruppe ihre Folterer denunzieren könnten, wenn sie einzeln und anonym befragt werden, wird ein einzelnes Individuum kaum Misshandlungen enthüllen, wenn es nach Abreise der „Überprüfer“ unter der Kontrolle seiner Folterer zurückbleibt.

Aber das Problem liegt tiefer: Selbst bei wiederholter Überprüfung, droht die Tatsache, dass einige Regierungen rechtlich unwirksame Vereinbarungen mit anderen Regierungen in einer Angelegenheit treffen, die im Widerspruch zu mehreren rechtlich verbindlichen UN-Konventionen steht, die internationalen Menschenrechte ihres Inhalts zu entleeren. Diplomatische Zusicherungen schaffen im Grunde ein Zwei-Klassen-System unter Häftlingen, indem sie ein spezielles zweistaatliches Schutz- und Überprüfungssystem für ausgewählte Wenige zu schaffen versuchen, aber die systematische Folter anderer Häftlinge ignorieren, obwohl allen der gleiche Schutz durch die existierenden UN-Instrumente zu steht.

Anstatt diesen vereinbarten Schutz nur Wenigen zu gewähren, sollten alle Anstrengungen unternommen werden, das Vielen drohende Folterrisiko zu beseitigen. Anstatt einen Einzelfall mit begrenzten Chancen auf Wirksamkeit überwachen zu wollen, sollten alle Anstrengungen darauf gerichtet werden, ein generelles Überprüfungssystem für alle Häftlinge in allen Haftanstalten einzurichten. Die Werkzeuge dazu existieren bereits, einschließlich des Zusatzprotokolls zur UN-Konvention gegen Folter (das die Bundesrepublik bisher nicht in Kraft gesetzt hat!), das die Schaffung von Mechanismen zum Zugang in Haftanstalten und zur Befragung von Häftlingen vorsieht.

Lassen Sie mich meinem zweiten Problem zuwenden. Geheime Haft ist kein neues Phä-

nomen. Aber es scheint neue Gültigkeit im sogenannten Krieg gegen den Terror gewonnen zu haben. Eine unbekannte Anzahl von Gefangenen aus dem „Krieg gegen den Terror“ wird vermutlich in geheimer Haft in unbekanntem Örtlichkeiten gefangen gehalten. Menschen in geheimer Haft gefangen zu halten, wobei das Schicksal, der Verbleib oder die bloße Tatsache der Haft der Gefangenen geheim bleibt, läuft auf „Verschwindenlassen“ hinaus, was schon deshalb Folter oder Misshandlung für die verschwundenen Personen und ihre Familien und Gemeinden bedeutet, denen jede Information über die vermissten Personen vorenthalten wird. Ferner fördern das lange Abgeschnittensein von der Außenwelt oder die geheime Haft das Ausüben der Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung. Welchen Wert auch immer die Informationen, die in Geheimgefängnissen gewonnen werden, haben mögen – und die Verlässlichkeit von Auskünften, die durch lange Isolation und geheime Haft gewonnen werden, ist anzuzweifeln – können bestimmte Standards bei der Behandlung von Gefangenen nicht beiseite geschoben werden. Rückgriff auf Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, setzt diejenigen, die das tun, privater und krimineller Verantwortlichkeit aus und macht sie im Hinblick auf Vergeltung verletzlich.

Wie viele Andere glaube ich fest an die Rolle des Rechts, uns durch schwierige Herausforderungen zu leiten. Das Recht verkörpert die richtige Balance zwischen den legitimen Sicherheitsinteressen des Staates und den legitimen Interessen der Individuen im Hinblick auf ihre Freiheit und persönliche Sicherheit. Das tut es rational und leidenschaftslos, sogar angesichts des Terrors. Wenn es manchmal auch als Hindernis bei der effizienten Durchsetzung des Rechts erscheint, die Beachtung der Menschenrechte und der Gesetze verbessert in Wirklichkeit die menschliche Sicherheit. Letztlich verringert die Achtung der Regeln des Rechts die Wahrscheinlichkeit sozialer Umwälzung und schafft größere Stabilität für die jeweilige Gesellschaft und ihre Nachbarn. Wer ohne jede Rücksicht nur Sicherheitsziele verfolgt, schafft wahrscheinlich eine Welt, in der wir weder sicher noch frei sind. Das wird sicher der Fall sein, wenn wir nur zwischen Terroristen und Folterern wählen können.

Aus Anlass des Tages der Menschenrechte rufe ich daher alle Regierungen auf, ihre Verpflichtung zu dem totalen Verbot der Folter erneut zu bestätigen durch:

- Ablehnung der Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und entsprechende Verbote im nationalen Recht;
- Festhalten am Prinzip der Nichtbeeinträchtigung und Abkehr von der Rückführung von Personen in Länder, in denen sie Folter ausgesetzt sind;
- Sicheren Zugang zu Gefangenen und Verzicht auf geheime Inhaftierung;
- Verfolgung der für Folter und Misshandlung Verantwortlichen;
- Verbot der Nutzung von Aussagen, die unter Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung erpresst wurden, gleichgültig ob das Verhör auf eigenem Staatsgebiet oder in einem anderen Staat stattgefunden hat;
- Ratifizierung der Konvention gegen Folter und ihres Zusatzprotokolls und anderer internationaler Verträge, welche die Folter bannen.

(Der Text wurde komplett übersetzt. Anmerkungen in Klammern wurden vom Übersetzer hinzugefügt. Sitz des OHCHR ist Genf. Die Kanadierin Louise Arbour ist seit Juli 2004 UN-Hochkommissarin für Menschenrechte.)

Zwei Statements – zwei Welten!

In der LP 048/05 haben wir die Erklärung der US-Außenministerin Condoleezza Rice vor ihrer Abreise in die Bundesrepublik abgedruckt und kommentiert. Zum Vergleich sollte diese noch einmal gelesen werden.

Die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Louise Arbour, vertritt völkerrechtlich gesicherte Rechtspositionen, die sich in entscheidenden Punkten diametral von US-Interpretationen unterscheiden, unseren dazu geäußerten Kommentar aber durchgängig bestätigen. Louise Arbour klagt Verhaltensweisen an, ohne sie einzelnen Regierungen zuzurechnen. Nur an einer Stelle ist von „Regierungen in Europa und Nordamerika die Rede“.

Aber John R. Bolton, der US-Botschafter bei den Vereinten Nationen, fühlte sich sofort angesprochen. Er „kritisierte Arbour und nannte es ‚unpassend‘, dass sie eine Feier zum Tag der Menschenrechte gewählt habe, um die Vereinigten Staaten zu kritisieren, anstatt solche Rechtsverletzer wie Burma, Kuba oder Zimbabwe. ... Bolton sagte Reportern: ‚Es ist enttäuschend, dass sie es vorgezogen hat, sich in einem Pressekommentar über angebliches amerikanisches Verhalten zu äußern. Ich denke, die Außenministerin hat die Anschuldigungen in ihrer Substanz voll und ganz entkräftet, deshalb möchte ich nicht mehr darauf zurückkommen, außer um noch einmal zu betonen, dass die Vereinigten Staaten sich nicht beim Foltern engagieren.“ (zitiert nach „UN-Offizielle rügt US-Inhaftierungen“, Washington Post, 08.12.05)

Diese in sich ruhende impertinente Selbstgefälligkeit, diese totale Rechtsblindheit, das völlig fehlende Unrechtsbewusstsein, die immer neuen dreisten Lügen vor der Weltöffentlichkeit und die sich darin dokumentierende politische Dummheit der derzeitigen US-Administration schaden vor allem dem Ansehen des amerikanischen Volkes. Es sollte diese Regierung durch ein Amtsenthebungsverfahren gegen Präsident Bush schnellstens daran hindern, noch mehr Unheil anzurichten.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern